



Gemeinde Jenaz

Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 03/23 vom 27. November 2023

Vorsitz: W. Bär

Anwesend: 95 Stimmberechtigte
NC und CG als Gäste

Protokoll: M. Darnuzer-Meier

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.06.2023
2. Wahlen
 - a) 2 Gemeinderäte
 - b) 1 Gemeinderat-Stellvertreter
 - c) 3 Mitglieder Geschäftsprüfungskommission (1 Demission)
 - d) 1 Stellvertreter Geschäftsprüfungskommission (1 Demission)
 - e) 1 Mitglied Baukommission
 - f) 1 Stellvertreter Baukommission
 - g) 1 Mitglied Kontrollstelle Schulverband
 - h) 2 Mitglieder Arbeitsgruppe «Gesetzesrevision»
3. Genehmigung Steuergesetz der Gemeinde Jenaz
 - a) Einführung der Liegenschaftssteuer
 - b) Erhöhung der Handänderungssteuer
 - c) Genehmigung Steuergesetz der Gemeinde Jenaz
4. Genehmigung Budget 2024 und Festlegung Steuerfuss 2024
(Kenntnisnahme Finanzplan 2024-2029)
5. Varia und Umfrage

Der Präsident, W. Bär begrüsst zur Wahlgemeindeversammlung dieses Jahres.

Stimmzähler:

Als Stimmzähler werden MP und TF vorgeschlagen und gewählt.

Traktandenliste:

Die vorliegende und rechtzeitig publizierte Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Wahlbüro:

Für das Wahlbüro werden MB und JG von der GPK sowie YH von der Verwaltung vorgeschlagen und mehrheitlich gewählt.

Gemeindeversammlung, Daten und Traktanden**16.04.00****1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.06.2023**

10

Das Protokoll der Gemeindeversammlungen vom 26.06.2023 lag auf der Gemeindeverwaltung auf und konnte auf der Gemeindehomepage in anonymisierter Form eingesehen werden.

Beschluss:

Innert Frist sind keine Änderungsanträge eingegangen. Somit gilt das Protokoll vom 26.06.2023 als genehmigt.

Wahlen**01.00****2. Wahlen**

11

Patric Bebi und Peter Hartmann stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Es werden keine weiteren Vorschläge eingereicht und die schriftliche Wahl wird vorgenommen.

Jahresrückblick des Präsidenten:

Zwischen den Wahlgängen präsentiert Werner Bär einen detaillierten Rückblick über die Tätigkeiten des Gemeindevorstandes im zu Ende gehenden Jahr.

In geheimer, schriftlicher Abstimmung werden im 1. Wahlgang gewählt:

a) 2 Gemeinderäte Patric Bebi (bisher)
gewählt mit 87 Stimmen, absolutes Mehr 45
für die Amtsperiode 2024-2026

Peter Hartmann
gewählt mit 86 Stimmen, absolutes Mehr 45
für die Amtsperiode 2024-2026

Weiter im Amt und bis Ende 2025 gewählt: Cornelia Walter und Stephan Renkel

Curdin Jäger stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Es werden keine weiteren Vorschläge eingereicht und die schriftliche Wahl wird vorgenommen:

b) 1 Gemeinderat-Stellvertreter Curdin Jäger (bisher)
gewählt mit 93 Stimmen, absolutes Mehr 47
für die Amtsperiode 2024-2026

Weiter im Amt und bis Ende 2025 gewählt: Hans Luzi

Per offenem Handmehr werden gewählt:

Thomas Fausch hat ausserordentlich demissioniert und es ist eine Ersatzwahl für 1 Jahr vorzunehmen. W. Bär bedankt sich bei Thomas Fausch für seinen langjährigen Einsatz für die Gemeinde Jenaz. Martin Bärtsch von der GPK schlägt Doris Maurer vor, welche bereits als Stellvertreterin der GPK im Amt ist.

- c) 3 Mitglieder GPK
- Martin Bärtsch (bisher), einstimmig für die Amtsperiode 2024-2026
 - Jan Giger (bisher), einstimmig für die Amtsperiode 2024-2026
 - Doris Maurer (Stellvertreter bisher), einstimmig für die restliche Amtsperiode - 2024

Andreas Flütsch hat als GPK Stellvertreter ordentlich demissioniert. W. Bär bedankt sich im Namen des Vorstandes für seine Tätigkeit für die Gemeinde Jenaz. Da Doris Maurer nun als Mitglied GPK gewählt wurde, sind 2 Stellvertreter für die GPK zu wählen. Martin Bärtsch schlägt Sandro Muggli vor und Jan Giger Ilena Feldmann. Es folgen keine weiteren Vorschläge.

- d) 2 Stellvertreter GPK
- Sandro Muggli (neu), grossem Mehr für die Amtsperiode 2024-26
 - Ilena Feldmann (neu), grossem Mehr für die restliche Amtsperiode 2024-25
- e) 1 Mitglied Baukommission
- Andy Lehmann (bisher), grossem Mehr für die Amtsperiode 2024-2026

Weiter im Amt und bis 2025 gewählt: Martin Schmid-Wiedmer

- f) 1 Stellvertreter Baukommission
- Jan Kummer (bisher), grossem Mehr für die Amtsperiode 2024-2026

- g) 1 Mitglied Kontrollstelle
Schulverband:
- Walter Hartmann (bisher), einstimmig für die Amtsperiode 2024-2026

- i) 2 Mitglieder Arbeitsgruppe „Gesetzesrevision“
- Anja Stouten (bisher), grossem Mehr
 - Urban Mathis (bisher), grossem Mehr
 - beide für die Amtsperiode 2024-2026

W. Bär bedankt sich bei allen Funktionären für ihre geleistete Arbeit

3. Genehmigung Steuergesetz der Gemeinde Jenaz

12

- a) Einführung der **Liegenschaftssteuer**
- b) Erhöhung der **Handänderungssteuer**
- c) Genehmigung **Steuergesetz der Gemeinde Jenaz**

Das geltende Steuergesetz der Gemeinde Jenaz stammt aus dem Jahre 2009 und wurde im Zuge der Gesetzesrevision in Zusammenarbeit mit der Gesetzesrevisionkommission sowie der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden revidiert. Die Vorlage basiert auf dem Mustergesetz des Kantons Graubünden. Eine wesentliche Änderung gegenüber dem geltenden Steuergesetz ist die Einführung der Liegenschaftssteuer sowie die Erhöhung der Handänderungssteuer.

a) Einführung der Liegenschaftssteuer

Jenaz ist eine der letzten Gemeinden (ausser Brusio = finanzstarke Gemeinde), welche noch keine Liegenschaftssteuer eingeführt hat. Auf der einen Seite kann dies ein Privileg sein, auf der anderen Seite muss gefragt werden, ob sich die Gemeinde Jenaz diese Steuerauffälle weiterhin leisten kann. Bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs werden der Gemeinde Jenaz die Liegenschaftssteuern mit 1.5 ‰ = CHF 380'000.- angerechnet, egal ob die Gemeinde diese erhebt oder nicht. Je nach Höhe des Promilleansatzes entfallen so der Gemeinde jährlich Steuereinnahmen zwischen CHF 253'000.- (1‰) bis CHF 506'000.- (2‰).

Bereits im Jahr 2014 wollte der Gemeindevorstand die Liegenschaftssteuer einführen, das Volk hat sich aber damals dagegen entschieden. Entscheidet sich das Volk erneut gegen eine Liegenschaftssteuer, so können wichtige anstehenden Investitionen ohne Verschuldung nicht getätigt werden. Man möchte aber der nächsten Generation keinen Schuldenberg hinterlassen. Da viele Ausgaben (Gesundheit, Soziales, Bildung) fremdbestimmt sind, ist es schwierig entsprechende Sparmassnahmen zu treffen.

Weiter weist die Gemeinde Jenaz aktuell einen Zweitwohnungsanteil von über 25% aus. Diese Liegenschaftsbesitzer benützen die gesamte Infrastruktur der Gemeinde und bezahlen heute im Durchschnitt zwischen CHF 7.- und CHF 35.- an Gemeindesteuern pro Jahr. Der anfallende Verwaltungsaufwand sowie die Benützung der gesamten Infrastruktur steht in keinem Verhältnis zu den erhaltenen Gemeindesteuern. Eine Liegenschaftssteuer würde hier einen Ausgleich schaffen.

In den letzten Jahren hat der Gemeindevorstand Sanierungsarbeiten der Gemeindestrassen an die Hand genommen. Sämtliche vom Souverän bewilligten Sanierungen wurden ohne Perimeterverfahren ausgeführt und finanziert. Der Gemeindevorstand möchte an seiner bisherigen Strategie festhalten und die Finanzierung der zukünftigen Strassensanierungen mittels der Liegenschaftssteuer sichern.

Weiter ist in den nächsten Jahren mit Steuererleichterungen seitens des Kantons zu rechnen, dies wird zu Steuereinbussen in den Gemeinden führen.

Gemäss langfristigem Investitionsplan des Gemeindevorstandes ist in den nächsten Jahren mit Investitionen für die Infrastruktur der Gemeinde Jenaz von rund CHF 8 Mio. zu rechnen (Strassen, Bushaltestellen, Dächer/Heizung/Schliessanlage Feld, Sanierung Boden/Aussenanlage MZH, EDV Verwaltung). Bei allen aufgeführten Investitionen/Sanierungen handelt es sich um Arbeiten, welche ausgeführt werden müssen und keinen Luxus darstellen. Die Finanzlage ist nicht angespannt, aber damit die

anstehenden Investitionen in der Zukunft getätigt werden können, ist die Einführung der Liegenschaftssteuer aus Sicht des Vorstandes notwendig.

Als Berechnungsgrundlage dient der kantonale Vermögenssteuerwert ohne Abzug der Schulden und ist tiefer als der Verkehrswert. Steuerpflichtig sind natürliche und juristische Personen, die am Ende der Steuerjahres Eigentum oder Nutzniessung an Grundstücken haben.

Die Liegenschaftssteuer kann mit den jährlichen effektiven Unterhaltskosten bei der Steuerveranlagung in Abzug gebracht werden. Die Liegenschaftssteuer ist kalkulierbar und wird unabhängig vom steuerbaren Einkommen/Vermögen von jedem Liegenschaftsbesitzer erhoben.

Warum Einführung einer Liegenschaftssteuer und nicht eine Erhöhung des Steuerfusses?

Mit einer Erhöhung des Steuerfusses ist man ganz klar nicht mehr wettbewerbsfähig gegenüber den anderen Prättigauer Gemeinden. Einzelne Gemeinden haben bereits die Steuern gesenkt. Wenn jemand nach Jenaz zuziehen möchte, so erkundigt er sich über die Höhe des Steuerfusses, ÖV und Schule und nicht ob es eine Liegenschaftssteuer gibt. Weiter gibt es in Jenaz ein kleiner Anteil, der viel Steuern bezahlt und ein grosser Anteil, der wenig Steuern bezahlt. Mit einer Erhöhung des Steuerfusses besteht das Risiko, dass die guten Steuerzahler die Gemeinde Jenaz verlassen werden, das Haus bleibt aber in Jenaz. Dies zeigt klar auf, dass eine Liegenschaftssteuer kalkulierbar ist, die Einkommens-/Vermögenssteuern jedoch variabel sind.

Angaben kantonale Steuerverwaltung:

| | | |
|--|----------|--------------------|
| 350 Jenazer Einwohner | besitzen | 850 Liegenschaften |
| 200 Auswärtige | besitzen | 380 Liegenschaften |
| Zu erwartende Liegenschaftssteuer bei 1 ‰: | | |
| Jenazer | CHF | 180'000.00 |
| Auswärtige | CHF | 30'000.00 |
| Juristische Personen | CHF | 40'000.00 |
| Total | CHF | 250'000.00 |

Aufgrund der hohen Investitionen der nächsten Jahren beantragen der Gemeindevorstand und die GPK die Einführung der Liegenschaftssteuer mit 1 ‰.

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 51:23 Stimmen der Einführung der Liegenschaftssteuer von 1 ‰ zu.

b) Erhöhung der Handänderungssteuer:

Aktuell beträgt die Handänderungssteuer 1%. Als Berechnungsgrundlage dient der Veräusserungspreis. Diese Steuer ist nicht kalkulierbar und hängt von der Anzahl der Handänderungen ab. Gemäss dem kantonalen Gesetz über Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG) sind Handänderungen bei Erbgang/Erbeilung etc. und zwischen Eltern und Nachkommen weiterhin steuerfrei.

Gemäss den Hochrechnungen der letzten 4 Jahren hätte man mit 2% Handänderungssteuer rund CHF 240'000.- mehr Einnahmen verbuchen können. Auch mit

der Erhöhung der Handänderungssteuer auf 2% ist man immer noch im Wettbewerb mit den anderen Gemeinden.

Der Gemeindevorstand und die GPK beantragen, die Handänderungssteuer mit der Revision des Steuergesetzes von 1% auf 2% zu erhöhen.

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 58:7 Stimmen einer Erhöhung der Handänderungssteuer von 1% auf 2% zu.

c) Genehmigung Steuergesetz der Gemeinde Jenaz

Im neuen kommunalen Steuergesetz wird nur noch geregelt, was im kantonalen Recht nicht abschliessend geregelt wird. Der Gesetzesentwurf wurde durch die Kantonale Steuerverwaltung geprüft und entspricht den Vorgaben.

VL erkundigt sich, warum die Herdenschutzhunde im Art. 9 nicht auch von der Hundesteuer befreit werden?

W. Bär erläutert, dass diese Thematik in der Arbeitsgruppe ein Thema war. Man hat sich dann aber entschieden, dass nur die Rettungshunde mit Leistungsausweis und Blindenführ-/Gehörlosenhunde mit Leistungsausweis von der Steuer befreit werden sollen (sozialer Aspekt). Die Polizei-/Herdenschutzhunde werden subventioniert. SB findet dies sehr kleinlich und stellt den Antrag, dass die Herdenschutzhunde ebenfalls von der Hundesteuer befreit werden. Dieser Antrag wird vom Souverän mit 69:16 Stimmen abgelehnt.

Weiter führt W. Bär aus, dass die Ansätze der Hundesteuer wie folgt angepasst wurden, damit die Kosten Hundehygiene mit den Hundesteuer gedeckt werden können:

Erster Hund von CHF 100.- auf CHF 120.-
Zweiter Hund von CHF 200.- auf CHF 240.-
Jeder weitere Hund von CHF 400.- auf CHF 420.-

Dies hat auch den Vorteil, dass die pro Rata Abrechnung einfacher ist.

Der Gemeindevorstand und die GPK beantragen, das vorliegende Steuergesetz zu genehmigen und per 01.01.2024 in Kraft zu setzen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem neuen Steuergesetz mit 87:0 Stimmen zu.

W. Bär bedankt sich bei der Arbeitsgruppe, AS und UM für ihre Arbeit.

Voranschlag

10.07

**4. Genehmigung Budget 2024 und Festlegung Steuerfuss 2024
(Kenntnisnahme Finanzplan 2024-2029)**

13

Das Budget 2024 sieht bei gleichbleibendem Steuerfuss von 100% einen Verlust von CHF 312'300.00 vor.

Die Einführung der Liegenschaftssteuer mit 1 ‰ und Erhöhung der Handänderungssteuer auf 2% wurde im vorliegenden Budget noch nicht berücksichtigt. Die Abschreibungen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres. W. Bär weist darauf hin, dass das Budget nicht bewusst schlechter veranschlagt wurde wegen der Einführung der Liegenschaftssteuer und auch nicht mehr Reserve drin ist als in den Vorjahren. Vor allem im Bereich „Gesundheit“ sind die Kosten massiv gestiegen. Hier ist die Gemeindepräsidentenkonferenz im Gespräch mit der Flurstiftung. Der Personalaufwand bei der Verwaltung ist etwas zu hoch drin, da man bei der Budgetplanung noch nicht wusste, wie es mit dem anstehenden Personalwechsel weitergeht.

SB erkundigt sich, warum der Aufwand im Bereich Kultur/Freizeit tiefer sei. Für die Sanierung des Fideriser Schwimmbades hat der Gemeindevorstand einen Kredit von CHF 17'300.- gesprochen. Aufgrund der Kostenentwicklung und weiterer anstehenden technischen Problemen, wurde die Sanierung jedoch verschoben und daher wurde der Betrag im Budget nicht mehr aufgeführt.

VL möchte gerne wissen, warum der Posten im Bereich Gesundheit denn so massiv gestiegen sei. W. Bär erläutert, dass der Beitrag an die Flurstiftung noch einen zusätzlichen Defizitbeitrag fürs 2023 plus die Kostensteigerung 2024 beinhaltet.

AE fragt, was der Posten Kinderschutzmassnahmen beinhaltet. Aufgrund einer Gesetzesänderung per 01.01.2022 gehen die Nettokosten im Zusammenhang mit den Kinderschutzmassnahmen zulasten des interkommunalen Pools (Art. 63a EGzZGB) und werden im Folgejahr auf die Gemeinden im Verhältnis der ständigen Wohnbevölkerung verteilt. Dieser Posten wurde neu mit CHF 25'000.- im Budget berücksichtigt.

Weiter möchte AE wissen, ob beim Projekt WV Jenazer Kuhalpen auch die Wasserversorgung der Gemeinde betroffen sei. Dies kann bejaht werden.

WH stellt den Antrag, den Steuerfuss von 100% auf 95% zu senken. Dieser Antrag wird von AE unterstützt.

VL ist der Ansicht, dass wenn der Kanton die Steuern senken wird, die Gemeindesteuern automatisch auch retour gehen werden. W. Bär erläutert den Auftrag Hohl an das Parlament. Der Kanton möchte das zu viel angesparte Geld an den Steuerzahler zurückgeben und in einem ersten Schritt die Kantonssteuern senken, was jedoch keinen Einfluss auf die Gemeindesteuern haben werde. In einem zweiten Schritt wird es aber zu einer weiteren Senkung kommen, von welcher dann aber auch die Gemeindesteuern betroffen sein werden.

WH führt aus, dass mit dem Auftrag Hohl der Kanton 10% des angehäuften Vermögens zurück an den Steuerzahler geben soll. Im Budget 2024 hat der Kanton dafür 5% berücksichtigt und dies sollte bis 2027 so bleiben. Der zweite Schritt resp. eine weitere Steuersenkung müsste noch vom Parlament bewilligt werden. Gemäss Aussage des Kantons würde die Steuersenkungen die Gemeinden bis 2027 nicht betreffen.

W. Bär lässt über den Antrag von WH, den Steuerfuss von 100% auf 95% abstimmen.

Der Antrag des Gemeindevorstandes (100%) wird mit 39 Stimmen und der Antrag von WH (95%) wird ebenfalls mit 39 Stimmen zugestimmt.

Art. 38 Abstimmungsmodus

- 1 Die Gemeindeversammlung wählt die notwendigen Stimmzähler. Das Stimmbüro für schriftliche Wahlen oder Abstimmungen besteht aus einem Protokollführer und zwei bis vier von der Gemeindeversammlung zu bezeichnenden Stimmzählern.
- 2 Die Abstimmungen werden per Handmehr durchgeführt. Sie sind schriftlich vorzunehmen, wenn der Gemeindevorstand oder ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten dies verlangt. Bei Abstimmungen mit Handmehr ist eine Vorlage angenommen, wenn die Zahl der Ja-Stimmen die Zahl der Nein-Stimmen übersteigt. Bei Stimmgleichheit ist die Vorlage abgelehnt.
- 3 Bei schriftlichen Abstimmungen ist eine Vorlage angenommen, wenn die Zahl der Ja-Stimmen die Zahl der Nein-Stimmen übersteigt. Leere und ungültige Stimmzettel werden nicht gezählt. Bei Stimmgleichheit ist die Vorlage abgelehnt.

Gestützt auf Art. 38, Abs. 2 der Gemeindeverfassung ist die Vorlage bei Stimmgleichheit abgelehnt. Somit ist die Vorlage (Antrag Gemeindevorstand) abgelehnt und der Antrag WH angenommen.

Antrag

Der Gemeindevorstand und die Geschäftsprüfungskommission beantragen, das vorliegende Budget 2024 zu genehmigen und den Steuerfuss 2024 gemäss vorstehender Abstimmung auf 95% der einfachen Kantonssteuer zu senken.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2024 und den Steuerfuss 2024 mit 95% mit 91:0 Stimmen.

Kenntnisnahme Finanzplanung 2024 – 2029

Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht. Die Gemeinde Jenaz erwartet in den nächsten 10 Jahren Gesamtinvestitionen von über 8 Mio. Franken:

Der detaillierte Finanzplan liegt zur Einsichtnahme auf und kann bei Bedarf auch auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

W. Bär bedankt sich bei der Versammlung für die konstruktive Diskussion.

5. Varia und Umfrage

14

- SB erkundigt sich, ob die ausgeschriebene Verwaltungsstelle besetzt werden konnte. Die Wahl wird im nächsten Bezirksamtsblatt publiziert.
- LL bittet, dass die Varia-Aussagen in Zukunft ins Protokoll aufgenommen werden und möchte wissen, ob die Gemeinde betr. ihrer Anfrage «Brause Foyer MZH» etwas unternommen habe. W. Bär kann ihr mitteilen, dass er ca. 3x, der Sanitär, ca. 2x und der Hauswart und Departementsvorsteher

ebenfalls mehrere Male vor Ort war, um dies abzuklären. Aus baulicher Sicht und Platzgründen macht es aber keinen Sinn, eine andere Brause zu installieren.

- LL möchte gerne wissen, was die Gemeinde dagegen unternehme, wenn das Ruhetagegesetz in der Gemeinde nicht eingehalten werden. Dies war an Pfingsten der Fall. W. Bär sind keine Vorkommnisse bekannt.
- VL weist darauf hin, dass im nächsten Sommer mit einer Invasion Engerlinge zu rechnen ist. Dies könnte man mit Massnahmen in Zusammenarbeit mit dem Plantahof flächendeckend angegangen werden. P. Hartmann nimmt dies entgegen.
- MT findet die Kartonsammlung in der Gemeinde Jenaz nicht einwohnerfreundlich. W. Bär teilt mit, dass der Gemeindevorstand das Abfallkonzept der Gemeinde Jenaz neu aufgleisen möchte und diesbezüglich bereits in den Abklärungen sei. Das Hauptproblem sei jedoch, dass man für ein zentrales Kehrichthaus keinen guten geeigneten Standort in Jenaz habe. Man bleibe aber dran.

W. Bär bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen und wünscht allen eine schöne und besinnliche Vorweihnachtszeit.

W. Bär schliesst die Versammlung um 21.50 Uhr und wünscht allen einen schönen Abend.

Für das Protokoll

Der Gemeindepräsident

Die Aktuarin

.....
Werner Bär

.....
Manuela Darnuzer-Meier